
Protokoll der Gemeindeversammlung Bätterkinden

Montag, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Saal Anlage Bätterkinden (SAB)

Anwesend

Leitung	Walter Schütz, Leiter der Gemeindeversammlung
Protokoll	Diana Manova, Sachbearbeiterin
Gemeinderat	Rudolf Fischer, Jürg Joss, Beat Linder, Thomas Nyffenegger, Petra Lüdi, Peter Kuhnert, Anna Katharina Walther
Verwaltung	Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin, Beat Geiger, Bauverwalter und Maja Hedes, Finanzverwalterin
Presse	Nadja Noldin, Berner Zeitung
Stimmberechtigt	2'408 Personen
Anwesend	53 Personen, davon 46 Stimmberechtigte
Absolutes Mehr	24 Personen
Stimmbeteiligung	1.91 %

Verhandlungen

Walter Schütz eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht im Anzeiger Kirchberg vom 3. November 2016 und vom 1. Dezember 2016. Die Akten zur Gemeindeversammlung konnten ab 4. November 2016 am Schalter der Gemeindeschreiberei eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Das Protokoll vom 13. Juni 2016 lag vom 23. Juni 2016 bis 26. Juli 2016 zur Einsichtnahme auf. Einsprachen wurden keine erhoben. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll nach Art. 62 Abs. 3 des Organisationsreglements am 15. August 2016.

Traktanden

1. Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental; Genehmigung
2. Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung; Genehmigung
3. Organisationsreglement Schule untere Emme; Genehmigung der Reglementsänderung
4. Energetische Sanierung Gemeindeverwaltung; Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 430'000.00
5. Finanzplan 2016 bis 2021; Kenntnisnahme
6. Budget 2017; Genehmigung
7. Verschiedenes

Die Versammlung ist mit der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

Stimmrecht

Stimmrechte werden keine bestritten. In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt sind Nadja Noldin (Berner Zeitung), Jocelyne Kläy (Geschäftsleiterin), Beat Geiger (Bauverwalter), Maja Hedes (Finanzverwalterin), Diana Manova und Angelica Herrli (Sachbearbeiterinnen) sowie Andreas Zwygart (Hauswartung). Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Josef Emmenegger, Zägli 3, 3315 Bätterkinden

Walter Schütz macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam. Beanstandungen nach Artikel 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind während der Versammlung anzubringen.

1. Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental; Genehmigung

Referentin: Anna Katharina Walther, Ressortvorsteherin Soziales

Im Mai 2012 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) mitgeteilt, dass immer wieder um die Bewilligung von zusätzlichen Pflegeheimplätzen nachgesucht wird. Zur Vergabe dieser zusätzlichen Plätze ist jedoch nebst der Stellungnahme der Standortgemeinde eine Stellungnahme der Region erforderlich. Diese muss sich auf eine regionale Bedarfsplanung stützen.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde unter der Leitung des Regierungsstatthalteramtes Emmental der Bericht „Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental“ erarbeitet und im Juni 2014 veröffentlicht. Darin wird im unteren Emmental ein hohes Manko an Pflegeplätzen ausgewiesen. Der Kanton nimmt die Vergabe von weiteren Plätzen innerhalb des bestehenden Kontingentes gestützt auf die regionalen Planungen vor. Er muss die gerechte Verteilung über den ganzen Kanton gewährleisten, um regionale Unter- bzw. Überversorgungen möglichst zu vermeiden. Pflegeplätze können nur dort vergeben werden, wo der Bedarf klar ausgewiesen ist. Im Bericht aus dem Jahr 2014 wird deshalb empfohlen, ein geeignetes Organ zu schaffen und dieses mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu beauftragen.

Leistungsverträge zwischen Kanton und Regionalkonferenz

Der Kanton Bern, vertreten durch die GEF, schliesst mit der Regionalkonferenz Emmental einen Rahmenleistungsvertrag und einen Jahresleistungsvertrag ab. Ziel des Rahmenvertrages ist es, die mit der im 2014 erstellten regionalen Altersplanung verbundenen Aufgaben in der Regionalkonferenz zu verankern. Der Jahresleistungsvertrag dient der Definition der zu erbringenden Leistungen, die Abgeltung, die Wirkungsziele und das Controlling je Kalenderjahr.

Aufgabenübertragung durch die Gemeinden

Bei der Aufgabe „Altersplanung“ handelt es sich um eine originäre Aufgabe der Gemeinden. Aus diesem Grund hat die Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenz mittels Reglement zu erfolgen.

Im Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental ist vorgesehen, der Regionalkonferenz Emmental im Bereich der Altersplanung folgende Aufgaben zu übertragen:

- Die Regionalkonferenz Emmental ist Anlauf- und Informationsstelle für Institutionen und Gemeinden bei Fragen der regionalen Alterspolitik und -planung;
- Die Regionalkonferenz Emmental führt eine Kommission Altersplanung, die nach Bedarf zusammenkommt und nimmt deren Administration wahr;
- Im Sinn einer rollenden Planung nimmt sich die Kommission Altersplanung jährlich einer bestimmten Thematik aus dem Bericht zur Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental an und prüft deren Aktualität und Stand der Massnahmen;
- Die Regionalkonferenz Emmental organisiert und führt jährlich mindestens ein Forum durch mit und für Akteure aus dem ambulanten und (teil-)stationären Bereich sowie Organisationen der Beratung und weiteren Fachstellen aus dem Altersbereich. Die Ziele dieses Anlasses sind gegenseitiger Austausch, Information und Vernetzung.

Die regionale Altersplanung bildet das Verbindungsstück zwischen den kommunalen Altersleitbildern und der kantonalen Altersplanung. Die kommunale Altersarbeit bleibt in der Zuständigkeit der Gemeinden.

Finanzierung

Die GEF vergütet der Regionalkonferenz Emmental die Aufwendungen. Die Aufgabenerfüllung wird somit komplett vom Kanton abgegolten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental.

Diskussion

Roland Burkhalter möchte wissen, wie die Übertragung der Aufgabe „Altersplanung“ an die Regionalkonferenz Emmental die Gemeinde Bätterkinden finanziell oder personell entlastet.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ist für die Verteilung der Pflegeheimplätze zuständig. Aus dieser Sachlage entstand die Grundidee, die Verhandlungen nicht mit den einzelnen Gemeinden sondern mit der Regionalkonferenz Emmental zu führen. Dabei handelt es sich um eine neue Aufgabe. Die Gemeinde wird also weder personell noch finanziell entlastet, erklärt Anna Katharina Walther.

Beschluss

Das Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental wird mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

2. Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung; Genehmigung

Referentin: Anna Katharina

Die Spezialfinanzierung bezweckt gemäss Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der Aufgabe Altersplanung. Die Finanzierung der regionalen Altersplanung erfolgt ausschliesslich mit den vom Kanton in der Leistungsvereinbarung gesprochenen Geldern. Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden. Sie werden nach den Grundsätzen der Spezialfinanzierung gemäss den finanzrechtlichen Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden verbucht.

Wird der jährliche Betrag nicht ausgeschöpft, wird er der Spezialfinanzierung „Alter“ zugeführt. Dafür kann daraus auch eine Entnahme erfolgen, sollten die Aufwendungen der Regionalkonferenz einmal den jährlichen Beitrag überschreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung Altersplanung.

Diskussion

Roland Burkhalter erkundigt sich, wie hoch die Abgeltung des Kantons ist.

Jocelyne Kläy teilt mit, dass die jährlichen Kosten rund CHF 33'000.00 betragen.

Beschluss

Das Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

3. Organisationsreglement Schule untere Emme; Genehmigung der Reglementsänderung

Referent: Jürg Joss, Ressortvorsteher Hochbau

Bis heute haben die Verbandsgemeinden ihre Schulanlagen selbst finanziert und dem Verband zur Verfügung gestellt. Neu soll die Schulinfrastruktur, die bisher die Gemeinden direkt selbst bezahlt haben, über den Schulverband verrechnet werden. Die Gemeinden mit eigener Schulinfrastruktur stellen diese dem Schulverband gegen Entschädigung zur Verfügung. Es ist dabei eine Lösung zu wählen, die den administrativen Aufwand in Grenzen hält, transparent ist und eine faire Abgeltung der Aufwendungen der Gemeinden ermöglicht.

<i>alt</i>	<i>neu</i>
<p>¹ Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss in monatlichen Zahlungen wie folgt: $\frac{1}{2}$ nach Anzahl Schülerinnen und Schülern $\frac{1}{2}$ nach Einwohnerzahl</p> <p>² Die Anzahl Schülerinnen und Schüler wird per Stichtag der Kantonalen Schülerstatistik erhoben.</p> <p>³ Massgebend für die Einwohnerzahl ist der Stichtag der Kantonalen Schülerstatistik.</p>	<p>¹ Die Verbandsgemeinden bezahlen ihre Kostenanteile in monatlichen Zahlungen. Die Kostenverteilung erfolgt nach den Berechnungsgrundlagen gemäss Absatz 2 bis 4.</p> <p>² Anteil Lehrergehaltskosten: nach Anzahl Schüler/-innen per Stichtag der kantonalen Schülerstatistik.</p> <p>³ Aufwand Schulbetrieb sowie Benutzung Schulinfrastruktur: $\frac{1}{2}$ nach Anzahl Schüler/-innen und $\frac{1}{2}$ nach Anzahl Einwohner/-innen per Stichtag der kantonalen Schülerstatistik.</p> <p>⁴ Benutzung Schulinfrastruktur: Die Ansprüche der Gemeinden werden nach den Richtlinien für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Beitrag für die Schulinfrastruktur, berechnet. Die Berechnung erfolgt nach Anzahl Schüler/-innen, welche per Stichtag der kantonalen Schülerstatistik die Schulen an den jeweiligen Standorten besuchen.</p>

Die neue Verrechnung der Mietansprüche aufgrund der Schülerzahlen gemäss kantonaler Schülerstatistik per Stichtag und Entschädigung nach Schülerzahlen pro Schulhaus am Stichtag ergibt für die Gemeinde Bätterkinden zurzeit CHF 100'000.00 Mehreinnahmen.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Der Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden und Raumordnung hat anlässlich der Vorprüfung mitgeteilt, dass die geplante Reglementsänderung rechtmässig und genehmigungsfähig ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Änderung von Artikel 70 des Organisationsreglements für den Schulverband untere Emme.

Diskussion

Claudia Kuhnert möchte wissen, ob der Besuch der Volksschule ausserhalb des Verbandsgebietes verrechnet wird. Petra Lüdi kann diese Frage bejahen.

Weiter interessiert Claudia Kuhnert, welche Gemeinde nun höhere Mietkosten zu tragen hat, wenn es bei der Gemeinde Bätterkinden zu Mehreinnahmen von CHF 100'000.00 führt. Bei der Kostenberechnung wird am Stichtag evaluiert, wie viele Schülerinnen und Schüler welche Schulen besucht haben. Man kann davon ausgehen, dass ein Kind aus der Gemeinde Bätterkinden rund CHF 3'500.00 kostet. Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlagen liegt somit nahe, dass es bei den Gemeinden Wiler und Ziebach teurer wird, antwortet Jürg Joss.

Daraus ergibt sich für Roger Pfister die Frage, ob die Gemeinden Wiler und Ziebach die vorliegende Reglementsänderung bereits genehmigt haben. Dies ist nicht bekannt, teilt Jürg Joss mit. Die Reglementsänderung erfordert jedoch die Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Da Wiler und Ziebach bei der Formulierung der Reglementsänderung beteiligt waren, ist davon auszugehen, dass diese die Änderung auch genehmigen werden.

Wer beim Aufbau des Schulverbandes Untere Emme dabei war, kann sich noch gut erinnern, dass genau diese Kostenfragen intensiv diskutiert wurden. Umso dankbarer ist Jean-Michel Rossi-Ninchi über die Lösungsfindung und über die Einführung einer solchen Berechnungsformel.

Beschluss

Die Änderung von Artikel 70 des Organisationsreglements für den Schulverband untere Emme wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Energetische Sanierung Gemeindeverwaltung; Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 430'000.00

Referent: Jürg Joss, Ressortvorsteher Hochbau

Das Verwaltungsgebäude weist seit längerer Zeit Sanierungsbedarf aus. Neben undichten Fenstern ist auch die gesamte Isolation des Gebäudes mangelhaft. Ebenfalls bestehen im Bereich der Elektroinstallationen und der Raumbelichtung erhebliche Defizite. Der Werterhalt des Gebäudes soll deshalb mit einer energetischen Sanierung gesichert werden. Der Gemeinderat hat für diese Massnahmen einen Betrag in die Investitionsplanung eingestellt. Für die Abklärungen bezüglich der Möglichkeiten für die Umsetzung dieser Sanierungsmassnahmen wurde die Enggist + König AG beauftragt. Die aus Sicht der Bau- und Liegenschaftskommission bestmögliche Variante, welche eine vollständige Aussenisolation beinhalten würde, kann aufgrund der Auflagen der Denkmalpflege nicht ausgeführt werden (kantonales Schutzobjekt). Im ausgearbeiteten Projekt unter Berücksichtigung der Auflagen der Denkmalpflege ist vorgesehen, beim Neubauteil des Gebäudes eine Aussenisolation anzubringen und die Fenster sowie die Türfronten zu ersetzen. Beim Altbau sind teilweise Innendämmungen sowie ein Ersatz sämtlicher Fenster vorgesehen. Die Haupt- und Unterverteilung der Elektroinstallationen soll ebenfalls ersetzt und in sämtlichen Räumlichkeiten eine neue Beleuchtung installiert werden.

Kosten

Die Kostenberechnung basiert auf den Unterlagen der Firma Enggist + König AG aus Utzenstorf. Die Gesamtkosten, inklusive die durch den Gemeinderat am 6. Januar 2014 bereits genehmigten Projektkosten von CHF 15'000.00, betragen CHF 445'000.00 und fallen in die Bewilligungskompetenz der Gemeindeversammlung. Für die Berechnung des beantragten Verpflichtungskredits ist der bereits bewilligte Projektkredit abzuziehen. Nach der Umsetzung der Massnahmen darf mit einer Rückvergütung aus dem Gebäudeprogramm von rund CHF 8'000.00 gerechnet werden.

Montagebau in Holz (BKP 21)	CHF	9'500.00
Fenster, Aussentüren, Dämmungen (BPK 22)	CHF	231'300.00
Beleuchtungssanierung, Haupt- und Unterverteilung		
Elektroinstallationen (BKP 23)	CHF	37'500.00
Heizungs-, Lüftungs- Klima- und Kälteanlagen (BKP 24)	CHF	26'400.00
Schreiner- und Gipserarbeiten (BKP 27)	CHF	37'700.00
Deckenbekleidungen, Innere Malerarbeiten (BKP 28)	CHF	38'600.00
Honorare Ausführung (BKP 29)	CHF	6'700.00
Bewilligungen, Gebühren (BKP 51)	CHF	3'000.00
Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentation (BKP 52)	CHF	1'500.00
Textilien (BKP 92)	CHF	4'000.00
Informatik, provisorischer Verwaltungsbetrieb	CHF	33'000.00
Rundung	CHF	800.00
Total Kosten inkl. MWST	CHF	430'000.00

Finanzierung

Die Sanierungskosten von CHF 430'000.00 können voraussichtlich aus den eigenen flüssigen Mitteln bezahlt werden. Bei einem kalkulatorischen Zins von 1.25 % beträgt der durchschnittliche jährliche Zinsaufwand CHF 5'375.00.

Folgekosten

Gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM 2 wird das Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für das Gemeindehaus beträgt 33 1/3 Jahre resp. 3 % (gem. Anhang 2 der Gemeindeverordnung). Der Sanierungsbedarf des Verwaltungsgebäudes belastet die Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2017 jährlich mit Abschreibungen von rund CHF 12'900.00.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im aktuellen Finanzplan eingestellt und aus Sicht des Gemeinderates tragbar. Die Investition entspricht etwas mehr als einem Steueranlagezehntel. Dieser beträgt im Jahr 2015 rund CHF 368'269.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 430'000.00 für die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes.

Diskussion

Da das Dorf stetig wächst, interessiert Heinz Mellenberger, ob die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung auch für die Folgejahre den Verwaltungsangestellten genügend Platz bieten. Jürg Joss und Jocelyne Kläy bestätigen, dass dies geprüft wurde und für die nächsten Jahre kein zusätzlicher Platzbedarf besteht.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von CHF 430'000.00 für die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Finanzplan 2016 bis 2021; Kenntnisnahme

Referent: Thomas Nyffenegger, Ressortvorsteher Finanzen

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren. Das Investitionsprogramm 2016 – 2021 enthält Nettoinvestitionen von total CHF 14,004 Mio. Die Mittelflussrechnung zeigt auf, dass im Planjahr 2021 aufgrund der hohen Investitionstätigkeit ein neuer Fremdmittelbedarf besteht. Der Handlungsspielraum im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) liegt im Mittelwert der Planungsperiode bei CHF 63'000.00. Das Eigenkapital wird bis auf rund CHF 3'893'900.00 abgebaut, was in etwa 10 Steueranlagezehnteln entspricht. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung erwirtschaften jährliche Ertragsüberschüsse. Der Gemeinderat hat beschlossen in allen drei Bereichen eine Gebührenanpassung zu prüfen. Die Feuerwehersatzabgabe wird ab dem Jahr 2017 von 2.5 % auf 3.0 % erhöht. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr wird einseitig geführt. Dies bedeutet, dass Aufwandüberschüsse über den Steuerhaushalt finanziert werden, wenn kein Eigenkapital mehr vorhanden ist.

Diskussion

Marco Schneider interessiert sich für die Terminplanung des Neubaus der Turnhalle. Gemäss Jürg Joss wird im Dezember 2016 die Startsituation durchgeführt. Bis spätestens im Sommer 2017 wird mit den ersten Planungen begonnen. In der zweiten Phase wird es bereits um die Klärung spezifischer Fragen gehen.

6. Budget 2017; Genehmigung

Referenten: Thomas Nyffenegger, Ressortvorsteher Finanzen und Maja Hedes, Finanzverwalterin

Erfolgsrechnung

Das Budget 2017 wurde mit einer Steueranlage von 1.60 berechnet und basiert auf dem aktualisierten Investitionsplan 2016 – 2021 und den Budgeteingaben der Kommissionen. Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 29'325.00 vor. Die konsolidierte Rechnung (mit Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung vor Rechnungsausgleich) erwirtschaftet einen Ertragsüberschuss von CHF 192'750.00.

Zusammenzug Budget 2017 im Vergleich zum Budget 2016 (Beiträge in CHF):

	Budget 2017	Budget 2016
Allgemeine Verwaltung	-1'220'680	-1'253'883
Öffentliche Sicherheit	-112'800	-57'920
Bildung	-2'317'115	-2'430'710
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-271'540	-246'205
Gesundheit	-3'475	-3'575
Soziale Sicherheit	-2'403'780	-2'360'200
Verkehr	-671'495	-622'115
Umweltschutz und Raumordnung	-274'840	-309'160

Volkswirtschaft	111'030	113'230
Finanzen und Steuern	7'164'695	7'170'538

Investitionsrechnung

Die Investitionsplanung 2017 enthält die folgenden Investitionsausgaben mit einem Aufwand von CHF 1'820'000.00:

- Energetische Sanierung Gemeindeverwaltung
- Sanierung Mühlegasse
- Sanierung Brücke Alpstrasse über Urtenen
- Ersatz Wasserleitung Mühlegasse
- Sanierung Wasserleitung Solothurnstrasse ab Steffen-Ris
- Sanierung/Ersatz Kanalisationsleitung Mühlegasse
- Ersatz Regenabwasserleitung Waldhofweg

Fazit

Das Budget 2017 schliesst gegenüber dem Budget 2016 um CHF 101'366.00 besser ab. Der Grund dafür liegt hauptsächlich am geringeren Abschreibungsaufwand auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015, da der effektive Bestand zum Zeitpunkt der Erstellung des Budget 2016 noch nicht definitiv war, sowie die Besserstellung der Einnahmen aus dem Disparitätenabbau (FILAG) gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2017 beträgt voraussichtlich rund CHF 4'038'935.00, was in etwa 10.9 Steueranlagezehnteln entspricht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1,60 des kantonalen Einheitsansatzes.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1,00 Promille des amtlichen Wertes.
- Genehmigung des Budget 2017 bestehend aus einem

Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von	CHF	29'325.00
Ertragsüberschuss in der SF Wasserversorgung von	CHF	70'295.00
Ertragsüberschuss in der SF Abwasserentsorgung von	CHF	105'480.00
Ertragsüberschuss in der SF Abfallentsorgung von	CHF	46'300.00
Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von	CHF	192'750.00

Diskussion

Als Provisorium wurden am Emmensteg Holzbohlen eingebaut. Roland Burkhalter möchte wissen, ob die definitive Instandstellung der Brücke budgetiert wurde und ob ein Zeitplan für die Fertigstellung existiert. Rudolf Fischer bestätigt, die Kosten eingeplant zu haben und dass die entsprechenden Arbeiten bis Ende 2017 ausgeführt werden.

Die Gemeinde Bätterkinden hat den Austritt aus der Jugendarbeit Region Fraubrunnen bekannt gegeben, womit die Beiträge eingespart werden. Gian Reto Walther fragt, ob dieses Geld für andere Aktivitäten eingesetzt wird. Die Angebote sind noch nicht abschliessend definiert. Anna Katharina Walther hält fest, dass die Jugendlichen bei den Aktivitätsplanungen einbezogen werden sollen.

In diesem Zusammenhang stellt sich für Ruth Stauffer die Frage, ob Jugendliche auch Ideen mit Kostenfolgen an den Gemeinderat herantragen dürfen. Für Anna Katharina Walther ist es wichtig, dass der Gemeinderat offen für Ideen ist. Die Jugendlichen müssen aber auch den Elan mitbringen, machbare Projekte zu realisieren. Es geht also nicht nur um die Bestellung, sondern um die Mitarbeit, solche Projekte gemeinsam zu realisieren.

Claudia Kuhnert ergänzt, dass ein Teil der Planung die neue Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten ist. Daher wird die Einführung der Schulsozialarbeit geprüft. Denn Jugendarbeit beinhaltet nicht nur die Organisation von Events und Freizeitgestaltung, sondern auch die persönliche Beratung in schwierigeren Lebenslagen.

Beschluss

Das Budget 2017 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7. Verschiedenes

Depotplanung RBS

Referent: Beat Linder, Gemeindepräsident

Am 12. Mai 2016 eröffnete der RBS an einer öffentlichen Veranstaltung den Anwesenden ihre Planung eines Depots. Der Stockacher in Kräiligen würde aus betrieblicher Sicht die besten Voraussetzungen mitbringen. In dieser Information wurde mitgeteilt, dass eine Studie zur Evaluation mehrerer Standorte erstellt wurde.

Am 15. September 2016 teilte der RBS in einer weiteren Informationsveranstaltung mit, dass nun aufgrund der errichteten Studie nicht mehr der Stockacher sondern die Leimbrube in Bätterkinden im Fokus steht. Am selben Abend veröffentlichte der Gemeinderat Bätterkinden in einer Medienmitteilung seine negative Haltung zur Depotplanung des RBS.

Zwischenzeitlich wurde ein Rechtsanwalt für die Interessenswahrung der Gemeinde engagiert. Dieser soll den Gemeinderat im gesamten Verfahren rechtlich beraten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Herbst 2016 hat der RBS den Standort Leimgrube zum Eintrag in den kantonalen Richtplan beantragt. Das Mitwirkungsverfahren beginnt im Dezember 2016 bis März 2017. Um am Mitwirkungsverfahren teilzunehmen, wurde die Firma Impuls als fachliche Begleitung beigezogen.

Einführung Schulsozialarbeit

Referentin: Anna Katharina Walther, Ressortvorsteherin Soziales

Das fakultative Referendum gegen den Kredit für die Einführung der Schulsozialarbeit wurde nicht ergriffen, womit die weiteren Schritte eingeleitet werden können. An diesem Projekt beteiligen sich die Gemeinden Bätterkinden (als Sitzgemeinde) sowie Wiler und Zielesbach.

Weitere Wortmeldungen

Josef Emmenegger beanstandet die Trottoir-Situation an der Schmiedegasse, wo eine Palettenbox im Weg steht. Im Bereich der Schatztruhe stehen ebenso Tische, Stühle und Blumen auf dem Trottoir. Da kein direkter Durchgang möglich ist, müssen Fussgänger auf die Strasse ausweichen. Dies kann zu gefährlichen Verkehrssituationen führen, womit dringender Handlungsbedarf besteht.

Rudolf Fischer bedankt sich für die Aufmerksamkeit. Dieses Anliegen wird gerne entgegengenommen und in der Tiefbaukommission behandelt. Beat Geiger teilt ergänzend mit, dass es sich bei den beiden genannten Trottoir-Abschnitten um Privatgrundstücke handelt.

Hans Siegenthaler äussert sich zu drei Punkten:

1. Die Depotplanung der RBS wurde auch in der Schweizerischen Volkspartei (SVP) eingehend diskutiert. Die SVP hinterfragt das Tempo, in welchem etliche Standorte in einer Studie eruiert worden sind. Die Partei unterstützt aus den genannten Gründen die Haltung des Gemeinderates.

2. Im Namen aller Ortsparteien verdankt er die kompetente Arbeit, die alljährlich von den Behördenmitgliedern und dem Verwaltungspersonal geleistet wird. Der offene Informationsaustausch und der regelmässige Informationsfluss werden sehr geschätzt.

3. Auch Walter Schütz wird seine Tätigkeit als kompetenter Leiter der Gemeindeversammlung verdankt.

Marco Schneider erkundigt sich nach dem Stand des Einspracheverfahrens betreffend die Sanierung der Mühlegasse.

Rudolf Fischer bestätigt den Eingang einer Einsprache in Sachen Sanierung Mühlegasse. Die Einspracheverhandlung hat bereits stattgefunden und die Einsprache wurde vollumfänglich zurückgezogen.

Weiter teilt Rudolf Fischer mit, dass es keine zeitlichen Verzögerungen zur Folge haben wird. Den genauen Terminplan können Interessierte zu gegebener Zeit auf der gemeindeeigenen Homepage einsehen.

Auch Beat Linder verdankt seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, dem Verwaltungspersonal und Walter Schütz die gute Zusammenarbeit. Den Bürgerinnen und Bürger dankt er für die kritischen aber sehr fairen Voten. Beat Linder wünscht allen schöne Festtage, gute Gesundheit und ein gutes neues Jahr.

Auch Walter Schütz möchte den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bätterkinden für ihr Interesse am politischen Geschehen des Dorfes danken. Auch er wünsche friedliche und ruhige Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Versammlung: 21.15



Walter Schütz
Leiter der Gemeindeversammlung



Diana Manova
Sachbearbeiterin

